



Stadtrat
Bahnhofstrasse 25
9201 Gossau
Tel. 071 388 41 11



Stadelackerweg Arnegg

Technischer Bericht

Bau-/ Auflageprojekt

vom Stadtrat erlassen

am

Stadtpräsident

Stadtschreiberin

öffentlich aufgelegt von / bis



Wälli AG Ingenieure
Heiligkreuzstrasse 5
9008 St. Gallen
T 058 100 90 05

st.gallen@waelli.ch
www.waelli.ch

Projektverfasser

Projekt: two jte 31.07.2025 3105-0572-01
Gez. Kontr. Datum Plan Nr.

Änderungen:
Gez. Kontr. Datum Plangrösse

Gez. Kontr. Datum Plangrösse

Inhaltsverzeichnis

1	Ausgangslage	3
2	Projektbeschrieb	4
2.1	Grundlagen	4
2.2	Projekt	4
2.3	Strassenentwässerung	4
2.4	Objektschutz	5
2.5	Strassenbeleuchtung	5
2.6	Signalisation und Markierung	5
3	Umwelt	6
3.1	Altlasten	6
3.2	Fruchtfolgeflächen	6
3.3	Grund- und Oberflächengewässer	6
4	Werkleitungen	7
5	Landerwerb	7
6	Kosten	7
7	Weiterer Ablauf	7

1 Ausgangslage

Die Wahlberechtigten der Schulgemeinde Andwil-Arnegg haben den Investitionsantrag für ein neues Schulhaus an der Weideggstrasse angenommen. Die Erschliessung des neuen Schulhauses für den Fuss- und Veloverkehr erfolgt zum einen über die Weideggstrasse und zum anderen über die Stadelackerstrasse. Entlang der Weideggstrasse (G1) wird die Planung eines Rad-/Gehweges als Strassenbauprojekt weiterverfolgt. Bei der Stadelackerstrasse ist zur Gewährleistung der Erschliessung die Verlängerung der Klassierung (G3) vorgesehen.

Mit dem Projekt der neuen Schulanlage ist vorgesehen zwischen der Stadelackerstrasse und der Weideggstrasse eine öffentliche Fuss- und Veloverbindung zu erstellen. Die Genehmigung dieses Fuss- und Veloweges erfolgt als Strassenbauprojekt sowie als Teilstrassenplan mit Planverfahren nach dem kantonalen Strassengesetz.

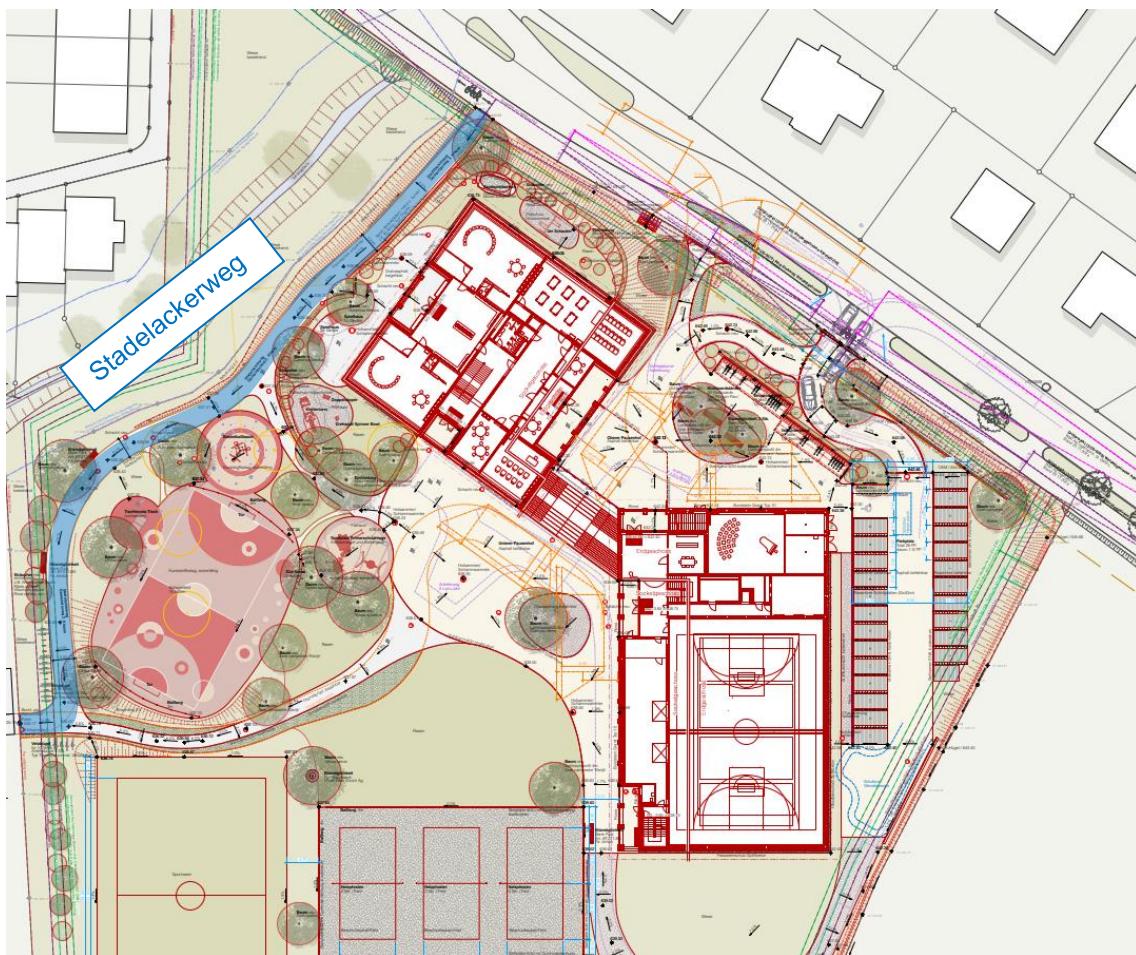


Abbildung 1: Umgebungsplan Schulanlage Arnegg, Stand 20.11.2024

2 Projektbeschrieb

2.1 Grundlagen

Die Projektbearbeitung basiert auf folgenden Grundlagen:

- Terrinaufnahmen, Geoinfo, 31.07.2024
- Umgebungsplan Schulareal, Zwischenraum Landschaftsarchitekt GmbH, 20.11.2024
- Objektschutz Schulareal, Ingenias AG, 12.11.2024
- Bau-/Auflageprojekt Rad-Gehweg Weideggstrasse, Wälli AG, 31.07.2025

2.2 Projekt

Linienführung

Die horizontale Linienführung ist mit dem Schulhausprojekt gegeben. Die vertikale Linienführung orientiert sich grundsätzlich an der bestehenden Topografie. Damit im oberen Bereich das maximale Gefälle von 6.0% nicht überschritten wird, sind Schüttungen notwendig.

Geometrisches Normalprofil

Die minimale Breite eines kombinierten Rad-/Gehweges sollte auch bei geringer Frequenz immer mindestens 3.00 m betragen. Entlang des Stadelackerweges wird beidseitig ein Bankett von 0.20 m erstellt. Die Höhenmodellierung erfolgt koordiniert mit dem Neubau.

Bautechnisches Normalprofil

Die neue Fahrbahn wird mit je einem Bundstein eingefasst und mit folgendem Aufbau ausgeführt:

Deckschicht	AC 8 N	3.0 cm
Tragschicht	AC T 16 N	5.0 cm
Fundationsschicht	UG 0/45	50.0 cm
Trennschicht	Geotextil	-
Total		58.0 cm

Fuss- und Veloverkehr

Über den ganzen Tagesverlauf verteilt ist grundsätzlich kein grosses Aufkommen von Fussgängern und Velofahrern zu erwarten. Rund um den Anfang und das Ende des Schulunterrichts kann es zu höheren Verkehrsmengen kommen. Die Geschwindigkeit des Veloverkehrs muss dem Fussverkehr angepasst werden, da der Fussverkehr stets vortrittsberechtigt ist.

Um das zu schnelle Befahren des Stadelackerwegs mit Velos und fahrzeugähnlichen Geräten fäG zu verhindern und somit die Verkehrssicherheit zu erhöhen, wird beidseitig bei der Einmündung in die Weideggstrasse und in die Stadelackerstrasse eine Z-Schanke oder ein Poller eingebaut.

Gewässerabstand

Beim Neueggbach ist die Festlegung des Gewässerraums noch ausstehend. Daher wird der minimale Gewässerabstand nach Übergangsbestimmungen eingehalten.

2.3 Strassenentwässerung

Das Strassenabwasser des neuen Rad-/Gehweges gilt als gering belastet und wird über die Schulter Richtung Neueggbach entwässert. Im unteren Bereich beim Anschluss an die Stadelackerstrasse wird das Strassenabwasser über eine Entwässerungsrinne in eine Versickerungsmulde geführt.

Ein geotechnisches Ingenieurbüro hat im Juni 2023 neben den Untersuchungen des Untergrunds auch einen Versickerungsversuch durchgeführt. Daraus hat sich gezeigt, dass sich der Untergrund für grossflächige, konzentrierte Versickerungen (z.B. Dachwasser Schulhaus) nicht eignet. Kleine Flächen, so wie die geplante Versickerungsfläche des Stadelackerweges, können über eine belebte Bodenschicht versickert werden. Die Sickerleistung wurde in Absprache mit dem Geotechnikspezialisten auf 2.0 l/min.m² festgelegt. Die Versickerungsmulde ist begrünt und wird mit einer Humusschicht von min. 30 cm aufgebaut.

2.4 Objektschutz

Gemäss Gefahrenkarte Wasser des Kantons St.Gallen und der Hinweiskarte Oberflächenabfluss des Bundes strömt bei einem Hochwassereignis resp. einem Starkregenereignisses auf der Weideggstrasse Wasser in Richtung Bischofszellerstrasse. In Verbindung mit dem Projekt Pförtner Weideggstrasse/Alpsteinring wird das Oberflächenwasser neu in den offengelegten Neueggbach geführt. Dies erfolgt durch die Änderung des Quergefälles hin zur Talseite. Bei Starkregenereignissen überströmt der Bord-/Wasserstein (Anschlag 1.5 cm) und der Radweg und das Regenwasser fliest oberflächlich in das offene Bachgerinne. Bei normalen Regenereignissen wird das Regenwasser der Weideggstrasse gefasst und über Einlaufschächte ebenfalls in das Gewässer geleitet.

Die Schulgemeinde hat die Ingenias AG für den Objektschutz beauftragt. Damit das Schulhaus genügend geschützt werden kann, wird auf dem Areal entlang der Weideggstrasse ein ca. 40 cm hoher Wall und entlang des Stadelackerweges eine 40 cm hohe Winkelmauer geplant.

2.5 Straßenbeleuchtung

Der neue Gemeindeweg 2.Klasse wird mit einer öffentlichen Beleuchtung ausgerüstet. Dazu haben die Stadtwerke Gossau ein Beleuchtungsprojekt erstellt. Dieses sieht vor sechs neue Kandelaber entlang des Stadelackerweges zu erstellen.

Die Umgebungsbeleuchtung des Schulhauses wird auf die öffentliche Beleuchtung abgestimmt.

2.6 Signalisation und Markierung

Der Stadelackerweg wird nach Rücksprache mit der Kapo nicht signalisiert. Der Fussgänger ist gegenüber dem Fahrrad immer vortrittsberechtigt und die Sicherheit der Fussgänger hat höchste Priorität.

3 Umwelt

3.1 Altlasten

Im Projektperimeter sind keine belasteten Standorte eingetragen.

3.2 Fruchtfolgeflächen

Im Projektperimeter befindet sich keine Fruchtfolgefläche.

3.3 Grund- und Oberflächengewässer

Der Projektperimeter befindet sich im Gewässerschutzberei üB. Gemäss Hinweiskarte Oberflächenabfluss fliesst entlang der Weideggstrasse das Oberflächenwasser mit geringer Fliessstiefe.

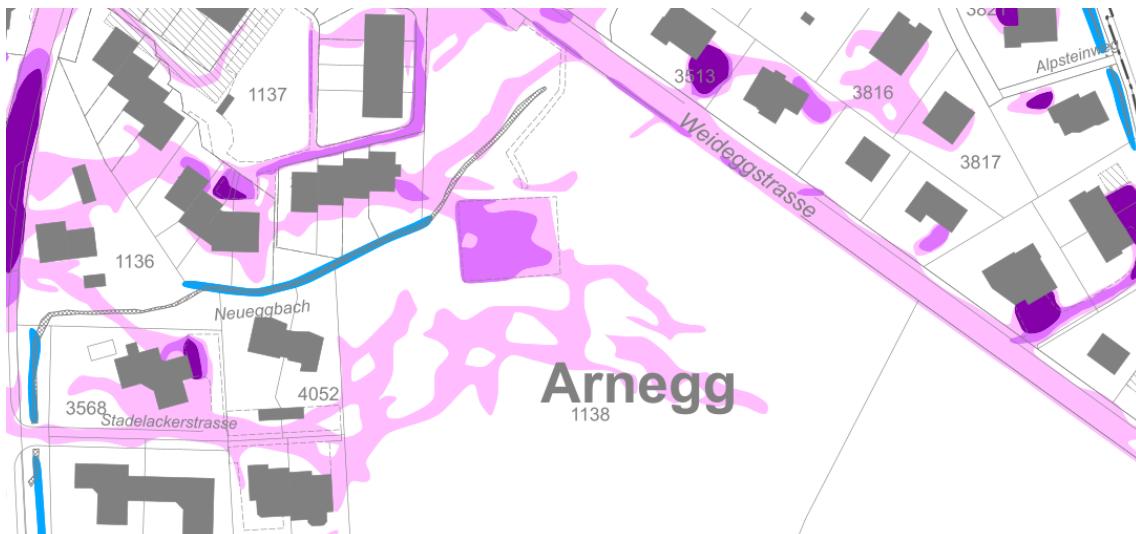


Abbildung 2: Ausschnitt Oberflächenabfluss, geoportal.ch vom November 2024

Die aktuelle Gefahrenkarte zeigt im Bereich der Weideggstrasse Bereiche mit geringer Gefährdung. Im Kapitel 2.4 wird der Objektschutz behandelt.

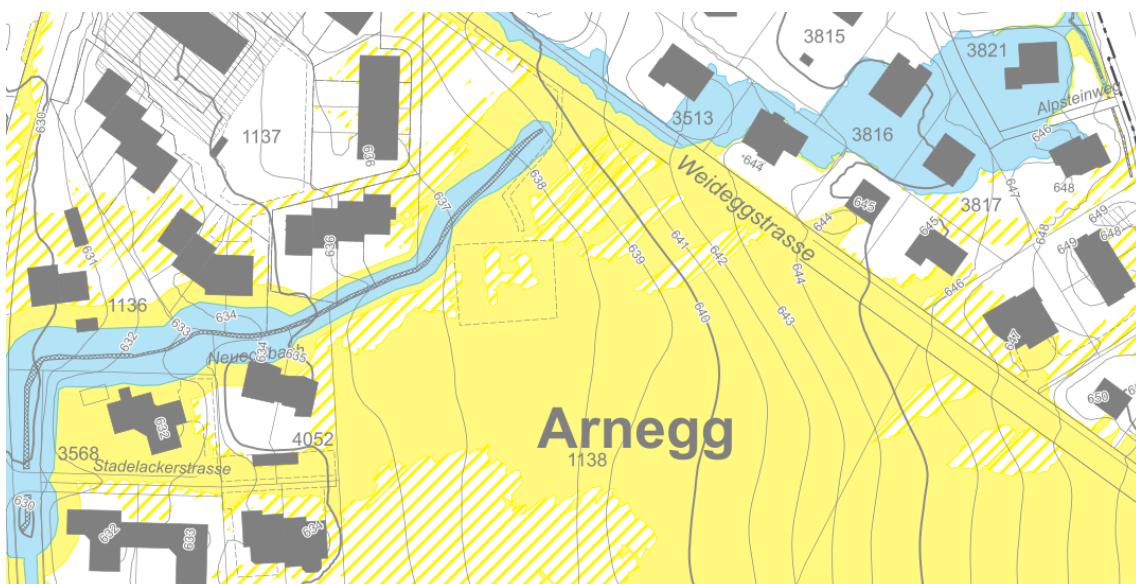


Abbildung 3: Ausschnitt Gefahrenkarte, geoportal.ch vom November 2024

4 Werkleitungen

Der Ausbaubedarf des vorliegenden Projektes wurde den Stadtwerken Gossau mitgeteilt. Ein allfälliger Ausbaubedarf wird im Ausführungsprojekt entsprechend integriert.

5 Landerwerb

Der Stadelackerweg dient im Endzustand dem Fuss- und Veloverkehr als Zugang zum Schulareal. Rechtlich ist dazu ein Gemeindeweg 2. Klasse erforderlich. Als arealinterner Weg des Schulhauses verbleibt er grundsätzlich im Eigentum der Schulgemeinde Andwil-Arnegg. Für den betrieblichen und baulichen Unterhalt ist der Eigentümer verantwortlich.

Für die Umsetzung des Stadelackerweges ist kein Landerwerb notwendig. Es erfolgt jedoch eine dauernde Beanspruchung der klassierten Fläche.

Einzelne private Grundstücke müssen vorübergehend beansprucht werden, beispielsweise zur Anpassung von Vorplätzen im Bereich der neuen Randabschlüsse.

6 Kosten

Die Investitionskosten für die Strassenbauarbeiten des vorliegenden Projekts werden durch die Schulgemeinde Andwil-Arnegg im Zusammenhang mit dem Neubau des Schulhauses getragen.

7 Weiterer Ablauf

Die öffentliche Auflage nach Strassengesetz ist im Januar / Februar 2026 geplant. Wenn keine Einsprachen mehr hängig sind, kann der Teilstrassenplan dem kantonalen Tiefbauamt zur Genehmigung eingereicht werden. Die Projektgenehmigung wird im Sommer 2026 erwartet.

Nach Vorliegen der Genehmigung des Teilstrassenplans können Baubewilligungen für das mit dem vorliegenden Projekt erschlossene Bauland erteilt werden.

St. Gallen, 31. Juli 2025
Wälli AG Ingenieure

Jasmin Tellenbach
Dipl. Bauingenieurin FH

Patrick Brunschwiler
Dipl. Bauingenieur FH, Executive MBA FH